

Strafverfolgungsstatistik in Bayern 2002

Dipl.-Volksw. Uta Pletzer

Im Jahr 2002 wurden in Bayern 140 846 Personen rechtskräftig verurteilt, das waren um 1,4% oder 1 955 Personen weniger als im Jahr zuvor. Bei den Straftätern handelte es sich überwiegend um Erwachsene, der Anteil der verurteilten Heranwachsenden und Jugendlichen lag im Berichtsjahr bei 11,1% bzw. 7,6%. – Wegen Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs wurden 71,4% der Schuldigen verurteilt. Mit 100 594 waren dies aber um 0,2% mehr als im Vorjahr. Rückläufig entwickelte sich die Zahl der Verurteilungen wegen Straßenverkehrsstraftaten (-5,1%), wobei sowohl die Straftaten mit Trunkenheit als auch die Straftaten ohne Trunkenheit zurückgegangen sind. – 27,6% aller Verurteilten waren Ausländer. Ihre Anzahl hat gegenüber 2001 um 4,1% abgenommen. – Die Verurteiltenziffer lag 2002 bei den deutschen Erwachsenen und Heranwachsenden unter dem Vorjahresniveau, bei den deutschen Jugendlichen jedoch darüber. Die höchste Ziffer wurde nach wie vor für die deutschen Heranwachsenden ermittelt.

Vorbemerkung

Zu der Strafverfolgungsstatistik melden die Strafvollstreckungsbehörden (Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften) in Bayern anonymisierte Daten von rechtskräftig abgeurteilten Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder Vergehen nach bayerischen Landesgesetzen vor Gericht verantworten mussten, gegen die also ein Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung rechtskräftig abgeschlossen oder ein Strafbefehl erlassen wurde. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden.

Eine weitere Statistik über Straftäter ist die polizeiliche Kriminalstatistik. In dieser werden die von den bayerischen Polizeidienststellen und dem Bundesgrenzschutz abschließend bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die ermittelten Tatverdächtigen erfasst, sofern die Taten im Freistaat Bayern begangen wurden. Einbezogen sind auch die von den Zollbehörden gemeldeten Rauschgiftdelikte. Dagegen sind Grundlage der Strafverfolgungsstatistik die Urteile der Strafgerichte; die erfassten Personen („Abgeurteilte“) sind aufgrund richterlicher Entscheidung verurteilt („Verurteilte“) worden oder es wurde eine andere Entscheidung, wie zum Beispiel Freispruch oder Maßregeln der Besserung und Sicherung, getroffen. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb Bayerns begangen wurden, sind – im Gegensatz zur Kriminalstatistik – in der Strafverfolgungsstatistik enthalten, wenn sie von der Justiz abgeurteilt wurden.

„Tatverdächtig“ ist jede Person, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben. Tatverdächtige können in der Kriminalstatistik mehrfach gezählt sein. Die „Abgeurteilten“ der Strafverfolgungsstatistik werden dagegen nur ein einziges Mal gezählt, und zwar mit ihrer schwersten Tat. Durch die unterschiedliche Verfahrensdauer bedingt, unterscheiden sich die Statistiken auch in der zeitlichen Verfügbarkeit. Die polizeiliche Kriminalstatistik liegt früher vor als die Strafverfolgungsstatistik, in der noch die richterliche Bewertung der Tat abgewartet werden muss.

Abgeurteilte nur mit schwerster Straftat erfasst

Zahl der Aburteilungen weiter rückläufig

Im Jahr 2002 lag die Zahl der Personen, gegen die ein Strafverfahren vor bayerischen Gerichten rechtskräftig abgeschlossen wurde, mit 172 435 Abgeurteilten um 0,8% unter dem Niveau des Jahres 2001. Damit setzte sich der 1998 begonnene Rückgang weiter fort. Bis 1997 hatte sich die Zahl der Abgeurteilten – von kurzfristigen Unterbrechungen abgesehen – tendenziell aufwärts entwickelt. So waren beispielsweise 1972, also 30 Jahre zuvor, 139 738 Personen abgeurteilt worden, 1982 waren es 158 564 und weitere 10 Jahre später 164 859 gewesen. Die bisher höchste Zahl war 1997 mit 195 069 erreicht worden.

Differenziert nach der Art der Beendigung des Verfahrens lagen die Verurteilungen mit großem Vorsprung an erster Stelle. In 81,7% der Verfahren oder bei 140 846 Beschuldigten entschieden die Gerichte im Jahr 2002 auf diese Art der Beendigung. Lediglich in 2,4% der Verfahren (4 166 Personen) erfolgte ein Freispruch. Des Weiteren wurden 15,8% der Verfahren bei 27 166 Personen einge-

Verfahren am häufigsten durch Verurteilung beendet

Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern 2002 nach Art der Entscheidung

Tab. 1

Tatbestandsgruppe (der schwersten Straftat)	Abgeurteilte	Mit Beendigung des Verfahrens durch							Außerdem:			
		Verurteilung					Frei- spruch	Ein- stellung	sonstige Ent- scheidung ¹	Verwar- nung mit Strafvor- behalt (§ 59 StGB)	Entschei- dung nach § 27 JGG ausge- setzt	Absehen von Ver- folgung (§ 45 Abs. 3 JGG)
		Per- sonen insge- samt	davon									
			Erwach- sene	Heran- wach- sende	Jugend- liche	ohne Maßregeln						
Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr	127 133	100 594	79 394	11 739	9 461	3 641	22 679	219	332	291	4 231	
davon												
nach dem StGB	96 608	74 173	57 886	8 161	8 126	3 082	19 146	207	294	172	3 382	
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen	30 525	26 421	21 508	3 578	1 335	559	3 533	12	38	119	849	
Straftaten im Straßenverkehr	45 302	40 252	35 067	3 962	1 223	525	4 487	38	18	17	927	
davon												
nach dem StGB	34 559	31 493	27 804	3 260	429	387	2 642	37	13	12	107	
nach dem StVG	10 743	8 759	7 263	702	794	138	1 845	1	5	5	820	
Insgesamt 2002	172 435	140 846	114 461	15 701	10 684	4 166	27 166	257	350	308	5 158	
2001	173 821	142 801	116 892	15 860	10 049	4 250	26 531	239	304	299	4 627	
Veränderung 2002/2001 Anzahl	-1 386	-1 955	-2 431	-159	635	-84	635	18	46	9	531	
%	-0,8	-1,4	-2,1	-1,0	6,3	-2,0	2,4	7,5	15,1	3,0	11,5	

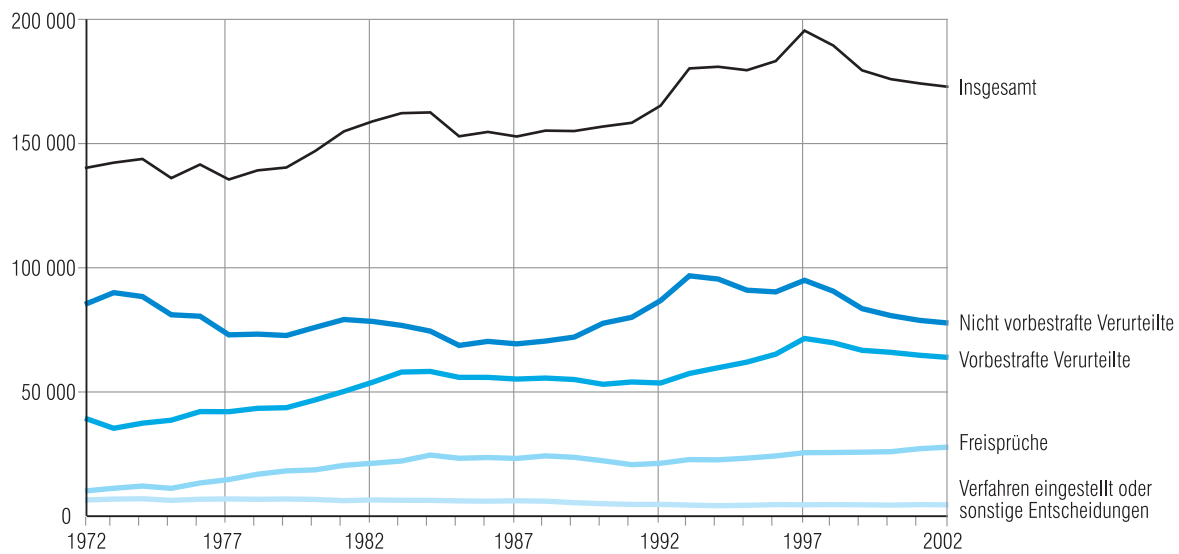
¹ Als "sonstige Entscheidung" zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

stellt. Die restlichen 0,1% oder 257 Fälle wurden durch „sonstige Entscheidungen“ beendet. Hierzu zählen Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 Jugendgerichtsgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies bei den Verurteilungen und den Freisprüchen einen Rückgang. Deutlich angestiegen ist dagegen die Zahl der Einstellungen ohne Maßregeln und bei den sonstigen Entscheidungen, und zwar um 2,4% bzw. um 7,5%. Die langfristige Veränderung der Bedeutung der einzelnen Erledigungsarten ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

Gegen 26 843 der 172 435 Abgeurteilten des Jahres 2002 wurden – überwiegend zusätzlich zur Verurteilung – insgesamt 27 019 Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt. Hiervon entfiel mit 26 093 Fällen der weitaus größte Teil auf die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. Sperre. Gegen 11 194 Verurteilte wurden 11 261 Nebenstrafen und Nebenfolgen ausgesprochen. Hierbei handelte es sich mit 8 833 Fällen überwiegend um Fahrverbote. Die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. ein Fahrverbot wurde dabei nicht nur ausschließlich bei Straftaten im Straßenverkehr angeordnet, sondern auch bei anderen Straftaten wie zum Beispiel bei Diebstahl und Unterschlagung oder bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Maßnahmen
der Besserung
und Sicherung

Abb. 1 **Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 1972 nach Art der Entscheidung**



CD 85302/Sg 24

Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 1992 nach Art der Entscheidung

Tab. 2

Jahr	Abgeurteilte insgesamt	davon				
		Verurteilte	davon		Freisprüche	Verfahren eingestellt oder sonstige Entscheidung ¹
			nicht vorbestraft	vorbestraft		
1992	164 859	139 602	86 392	53 210	4 362	20 895
1993	179 847	153 401	96 362	57 039	4 056	22 390
1994	180 524	154 426	95 057	59 369	3 822	22 276
1995	179 133	152 187	90 569	61 618	3 983	22 963
1996	182 813	154 710	89 887	64 823	4 256	23 847
1997	195 069	165 710	94 558	71 152	4 202	25 157
1998	189 068	159 581	90 170	69 411	4 246	25 241
1999	179 078	149 516	83 145	66 371	4 192	25 370
2000	175 528	145 903	80 342	65 561	4 053	25 572
2001	173 821	142 801	78 423	64 378	4 250	26 770
2002	172 435	140 846	77 335	63 511	4 166	27 423

¹ Als "sonstige Entscheidung" zählen: Anordnung von Maßnahmen der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

Etwa jeder sechste Verurteilte im Bundesgebiet musste sich vor einem bayerischen Gericht verantworten

Verurteilenziffer in Bayern über Bundesdurchschnitt

Die Strafverfolgungsstatistik wird nicht nur in Bayern durchgeführt, sondern – mit Ausnahme von Sachsen-Anhalt – in allen Bundesländern. Da die Erhebung bundesweit koordiniert ist, liegen vergleichbare Daten vor. Für 2002 wurden folgende Ergebnisse registriert:

Land	Anzahl	Rechtskräftig Verurteilte	
		Anteil an allen Verurteilten zusammen	je 100 000 Einwohner
Baden-Württemberg	116 197	13,5	1 296
Bayern	140 846	16,4	1 345
Berlin	51 765	6,0	1 737
Brandenburg	37 677	4,4	1 638
Bremen	8 486	1,0	1 477
Hamburg	23 003	2,7	1 524
Hessen	55 694	6,5	1 070
Mecklenburg-Vorpommern	21 285	2,5	1 365
Niedersachsen	85 366	9,9	1 267
Nordrhein-Westfalen	165 584	19,3	1 079
Rheinland-Pfalz	40 291	4,7	1 170
Saarland	10 365	1,2	1 124
Sachsen	54 520	6,4	1 391
Schleswig-Holstein	22 154	2,6	929
Thüringen	25 241	2,9	1 174
Zusammen	858 474	100	1 254

Anzahl der verurteilten Jugendlichen erneut gestiegen

Von den 140 846 Verurteilungen des Jahres 2002 richteten sich 114 461 oder 81,3% gegen Personen im Alter ab 21 Jahren („Erwachsene“), 15 701 oder 11,1% gegen Heranwachsende, die 18 bis unter 21 Jahre alt sind, und 10 684 oder 7,6% gegen strafmündige Jugendliche mit einem Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Damit hat sich die Altersstruktur der Verurteilten gegenüber 2001 mit entsprechenden Anteilen von 81,9%, 11,1% und 7,0% wie in allen Jahren seit 1994 zu Lasten der Jugendlichen verschoben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Verurteilten bei den Erwachsenen um 2,1% verringert und damit die Entwicklung bei den Verurteilten insgesamt maßgeblich beeinflusst. Mit einem Minus von 1,0% war

die Zahl der Verurteilungen bei den Heranwachsenden ebenfalls rückläufig. Bei den Jugendlichen wurde dagegen ein Anstieg um 6,3% festgestellt – nach 4,4% im vorangegangenen Jahr.

Während Erwachsene nur nach allgemeinem Strafrecht und Jugendliche nur nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden können, gibt es bei den Heranwachsenden beide Möglichkeiten. So wurden die von den Heranwachsenden verübten Straftaten im Jahr 2002 in 36,2% der Verfahren, das sind 5 691 Verurteilungen, nach den für Erwachsene geltenden Vorschriften des allgemeinen Strafrechts geahndet und in 63,8% oder 10 010 Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht. Gemessen an der vorjährigen Struktur von 39,5% zu 60,5% wurde damit auf die Taten Heranwachsender vermehrt Jugendstrafrecht angewandt.

Von den Verurteilten waren, soweit von diesen Personen entsprechende Angaben vorlagen, 63 511 vorbestraft. Der Anteil an den Verurteilten insgesamt betrug – wie im Vorjahr – 45,1%. Von diesen schon früher Straffälligen waren 43 019 bereits mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, unter ihnen 12 576 Personen drei- oder viermal und 18 925 fünfmal oder öfter. Im Berichtsjahr waren 44,9% der nach allgemeinem Strafrecht und 46,4% der nach Jugendstrafrecht für schuldig Befundenen schon früher als Straftäter erkannt worden. Vier von zehn nach dem Jugendstrafrecht Verurteilte mit bekannten Vorstrafen waren zuvor einmal straffällig geworden, knapp einer von zehn sogar fünfmal oder öfter.

Vorstrafen der Verurteilten

Mehr Frauen verurteilt

Im Berichtszeitraum befanden sich unter den Verurteilten 24 226 Frauen, das waren um 1,3% mehr als im Jahr 2001. Ihr Anteil an allen Verurteilten betrug 17,2% – nach 16,7% im Vorjahr – und erreichte damit den höchsten Stand der vergangenen drei Jahrzehnte. An Verkehrsdelikten waren 5 600 oder 13,9% Frauen beteiligt, an den übrigen Straftaten 18 626 oder 18,5%. Die häufigsten von ih-

Rechtskräftig Verurteilte in Bayern seit 1992 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Tab. 3

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon								
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat			
		männlich	weiblich	Erwach-sene	Heran-wach-sende	Jugend-liche	Straftaten im Straßenverkehr		Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs	
							mit	ohne	insgesamt	darunter Diebstahl und Unter-schlagung
Trunkenheit										
1992	139 602	119 047	20 555	119 041	14 022	6 539	28 738	21 016	89 848	27 770
1993	153 401	131 348	22 053	131 877	14 900	6 624	29 475	22 229	101 697	29 178
1994	154 426	132 366	22 060	133 263	14 308	6 855	31 001	22 148	101 277	26 153
1995	152 187	130 273	21 914	130 924	13 661	7 602	31 709	22 142	98 336	25 470
1996	154 710	131 187	23 523	132 020	14 353	8 337	31 314	22 011	101 385	26 852
1997	165 710	139 598	26 112	139 688	16 147	9 875	31 727	22 177	111 806	30 031
1998	159 581	133 878	25 703	133 160	16 034	10 387	29 061	21 074	109 446	28 230
1999	149 516	124 363	25 153	123 785	15 772	9 959	25 629	18 732	105 155	25 528
2000	145 903	121 160	24 743	120 749	15 529	9 625	24 122	19 676	102 105	23 841
2001	142 801	118 890	23 911	116 892	15 860	10 049	23 622	18 783	100 396	22 899
2002	140 846	116 620	24 226	114 461	15 701	10 684	21 978	18 274	100 594	24 300

nen begangenen Straftaten waren Diebstahl (§ 242 StGB) in 6 421 Fällen, Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 2 912 Fällen und Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 1 845 Fällen. Ein Rückblick auf die vergangenen drei Jahrzehnte zeigt, dass die Zahl der verurteilten Frauen im Jahr 1997 mit 26 112 den höchsten Stand erreicht hatte. Gleiches gilt für die Zahl der verurteilten Männer. Der bisherige Höchststand von 139 598 im Jahr 1997 wurde im Berichtsjahr mit 116 620 deutlich unterschritten. Häufigste Straftaten der Männer waren Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 15 131 Fällen, Diebstahl (§ 242 StGB) in 13 275 Fällen und Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 7 208 Fällen.

Anteil der wegen Verkehrsdelikten Verurteilten rückläufig

Von den Schuldsprüchen des Jahres 2002 entfielen 71,4 % auf Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs, die sogenannte „klassische“ Kriminalität, und 28,6 % auf Straftaten im Straßenverkehr, die „Verkehrskriminalität“. Verglichen mit dem letztjährigen Anteil von 70,3 % hat die klassische Kriminalität an Bedeutung gewonnen. Die Absolutzahl der Verurteilungen hat sich von 100 396 um 0,2 % auf 100 594 erhöht. Der Bereich der Verkehrskriminalität entwickelte sich dagegen rückläufig. Ein so geringer Anteil war in den vergangenen drei Jahrzehnten noch nie registriert worden. Die Zahl der Straftaten im Straßenverkehr sank insgesamt von 42 405 auf 40 252 und somit um 5,1 %. Dabei waren insbesondere die Fälle mit Trunkenheit überdurchschnittlich stark rückläufig (-7,0 %), aber auch die Fälle ohne Trunkenheit (-2,7 %) trugen zum guten Ergebnis bei. Erstere erreichten mit 21 978 einen Wert, der letztmals im Jahr 1975 niedriger gewesen ist.

Deutlich mehr Verurteilungen wegen Diebstahlsdelikten

In der Strafverfolgungsstatistik wird ein Verurteilter, wie bereits erwähnt, ein einziges Mal gezählt und zwar bei der Straftat, die nach

Art und Höhe mit der schwersten Strafe bedroht ist („schwerste Straftat“), auch wenn er wegen mehrerer Taten verurteilt wurde. Von den 100 594 Personen, die 2002 wegen einer klassischen Straftat verurteilt wurden, hatten 74 173 gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) verstoßen, das waren um 2,3 % mehr als 2001. Größere Veränderungen positiver und negativer Art, und zwar

um ... Verurteilungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß § ... StGB
- 665	- 13,5	Urkundenfälschung	267 Abs. 1
- 464	- 4,4	Betrug	263 Abs. 1
- 161	- 30,8	Fälschung technischer Aufzeichnungen	268
- 76	- 21,0	Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen	276
61	34,1	schwerwiegende Fälle des Betrugs	263 Abs. 3, 5
90	3,3	Erschleichung von Leistungen	265a
101	33,8	Insolvenzstrafataten	283-283d
306	8,4	gefährliche Körperverletzung	224 Abs. 1 Nr.2-5
569	9,4	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr)	223
1 430	7,8	Diebstahl	242

Wegen klassischer Straftaten nach anderen Bundes- oder Landesgesetzen (außer StGB oder StVG) wurden im Berichtsjahr 26 421 Personen bestraft, somit 1 480 oder 5,3 % weniger als 2001. Es veränderten sich

um ... Verurteilungen	oder ... %	die schwersten Straftaten nach dem/der
- 708	- 9,3	§ 92 Ausländergesetz (unerlaubter Aufenthalt)
- 556	- 5,1	Betäubungsmittelgesetz
- 197	- 8,2	Pflichtversicherungsgesetz
- 176	- 14,6	Waffengesetz
- 5	- 0,6	§ 92a Ausländergesetz (Einschleusen von Ausländern)
80	4,0	Abgabenordnung
119	8,5	Asylverfahrensgesetz

Die Verurteilungen wegen Verkehrskriminalität sind binnen Jahresfrist um 5,1 % oder 2 153 auf 40 252 Schuldsprüche zurückgegangen. Dies ist bedingt durch die um 6,0 % niedrigere Zahl von verurteilten Männern. Bei den Frauen dagegen war ein Anstieg um 0,9 %

Rechtskräftig Verurteilte in Bayern 2002 und 2001 nach Hauptdeliktgruppen und ausgewählten Straftaten

Tab. 4	Nummer der Hauptdeliktgruppe	Abschnitt des StGB Paragraph(en) StGB	Hauptdeliktgruppe Schwerste Straftat	Verurteilte		Veränderung 2002 gegenüber 2001	
				2002	2001	Anzahl	%
				I		Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort)	4 240
		darunter					
	7	123-145d ohne 142	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (ohne Straßenverkehr)	1 590	1 461	129	8,8
	9	153-163	falsche uneidliche Aussage und Meineid	1 078	1 133	-55	-4,9
	13	174-184b	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 311	1 315	-4	-0,3
		darunter					
		174	sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen	21	10	11	110,0
		176, 176a	sexueller Mißbrauch von Kindern	452	400	52	13,0
		177 Abs.1	sexuelle Nötigung	148	173	-25	-14,5
		177Abs. 2	Vergewaltigung	146	143	3	2,1
		178	Vergewaltigung mit Todesfolge	-	-	-	-
		180a	Förderung der Prostitution	4	11	-7	-63,6
		181	schwerer Menschenhandel	16	8	8	100,0
		181a	Zuhälterei	39	20	19	95,0
		183	exhibitionistische Handlungen	162	170	-8	-4,7
			Anderere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr)	17 498	16 404	1 094	6,7
		darunter					
		185	Beleidigung	3 214	3 135	79	2,5
		211	Mord	23	36	-13	-36,1
		211 i.V.m. 23	versuchter Mord	21	18	3	16,7
		212,213	Totschlag	71	78	-7	-9,0
		222	fahrlässige Tötung (ohne Straßenverkehr)	54	39	15	38,5
		223	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr)	6 602	6 033	569	9,4
		224 Abs.1 Nr.2-5	gefährliche Körperverletzung	3 936	3 630	306	8,4
		225	Mißhandlung von Schutzbefohlenen	23	24	-1	-4,2
		226 Abs.1	schwere Körperverletzung	11	9	2	22,2
		226 Abs. 2	absichtliche schwere Körperverletzung	2	2	-	-
		227	Körperverletzung mit Todesfolge	6	16	-10	-62,5
		229	fahrlässige Körperverletzung	483	460	23	5,0
		239	Freiheitsberaubung	43	51	-8	-15,7
		239a	erpresserischer Menschenraub	10	25	-15	-60,0
		239b	Geiselnahme	13	7	6	85,7
		240	Nötigung	1 322	1 284	38	3,0
			Diebstahl und Unterschlagung	24 300	22 899	1 401	6,1
		darunter					
		242	Diebstahl	19 696	18 266	1 430	7,8
		243 Abs.1 Satz 2 Nr.1,	Einbruchdiebstahl (einschließlich Wohnungseinbruch-				
		244 Abs.1 Nr.3	diebstahl)	2 270	2 103	167	7,9
		243 Abs.1 S.2 Nrn.2-7	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen	613	685	-72	-10,5
		244 Abs.1 Nr.1	Diebstahl mit Waffen	133	159	-26	-16,4
		244 Abs.1 Nr.2	Bandendiebstahl	59	92	-33	-35,9
		246	Unterschlagung	1 274	1 312	-38	-2,9
			Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1 088	959	129	13,5
		darunter					
		249	Raub	263	204	59	28,9
		250	schwerer Raub	129	121	8	6,6
		251	Raub mit Todesfolge	1	1	-	-
		252	räuberischer Diebstahl	125	112	13	11,6
		253	Erpressung	85	93	-8	-8,6
		255	räuberische Erpressung	466	410	56	13,7
		316a	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	19	17	2	11,8
			Anderere Vermögensdelikte	24 420	25 408	-988	-3,9
		darunter					
		21	Begünstigung und Hehlerei	988	946	42	4,4
		22	Betrug und Untreue	15 090	15 231	-141	-0,9
		23	Urkundenfälschung	5 532	6 549	-1 017	-15,5
		27	Sachbeschädigung	2 177	2 123	54	2,5
			Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten (ohne Straßenverkehr)	1 316	1 362	-46	-3,4
		darunter					
		28	gemeingefährliche Straftaten (ohne Straßenverkehr)	1 104	1 146	-42	-3,7
		323a	dar. Vollrausch ohne Verkehrsunfall	761	791	-30	-3,8
		29	Straftaten gegen die Umwelt	231	233	-2	-0,9
			Straftaten im Straßenverkehr	40 252	42 405	-2 153	-5,1
			davon Straftaten				
			in Trunkenheit mit Unfall	5 760	5 965	-205	-3,4
			in Trunkenheit ohne Unfall	16 218	17 657	-1 439	-8,1
			ohne Trunkenheit mit Unfall	9 155	9 297	-142	-1,5
			ohne Trunkenheit ohne Unfall	9 119	9 486	-367	-3,9
			Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	26 421	27 901	-1 480	-5,3
			darunter Straftaten nach dem/der				
			Betäubungsmittelgesetz	10 343	10 899	-556	-5,1
			Ausländergesetz	7 815	8 529	-714	-8,4
			Abgabenordnung	2 080	2 000	80	4,0
			Pflichtversicherungsgesetz	2 196	2 393	-197	-8,2
			Asylverfahrensgesetz	1 523	1 404	119	8,5
			Straftaten insgesamt	140 846	142 801	-1 955	-1,4
			darunter Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr	100 594	100 396	198	0,2

zu verzeichnen. Stärkere Veränderungen bei den Straftaten im Straßenverkehr insgesamt, nämlich

um ... Verurteilungen	oder ...%	entfielen auf... als schwerste Straftat	gem. § ...
- 1438	- 8,4	Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall	316 StGB
- 248	- 4,0	Führen eines Kfz ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots ohne Unfall	21 Abs. 1 Nr. 1 StVG
- 29	- 9,0	fahrlässige Tötung im Straßenverkehr (ohne Trunkenheit)	222 StGB

Erneut überdurchschnittlicher Rückgang der Zahl der verurteilten Ausländer

Insgesamt 38 942 der im Jahr 2002 für schuldig befundenen Personen waren Ausländer oder Staatenlose, das ist ein Rückgang um 1 674 oder 4,1 %. Davon besaßen 17,2% die türkische, 9,6% eine Staatsangehörigkeit des ehemaligen Jugoslawien, 13,0% eine EU- und 60,1% eine sonstige oder keine Staatsangehörigkeit; die restlichen 0,2% entfielen auf Angehörige ausländischer Stationierungstreitkräfte. Der Anteil der Ausländer oder Staatenlosen an

Sinkender Anteil der Ausländer

Rechtskräftig verurteilte Ausländer und Staatenlose in Bayern 2002 nach Hauptdeliktgruppen

Nummer der Hauptdeliktgruppe	Paragraph(en) StGB	Hauptdeliktgruppe Schwerste Straftat	Verurteilte Ausländer und Staatenlose 2002 insgesamt		Anteil der Verurteilten Ausländer und Staatenlosen an den Verurteilten insgesamt		Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			Anzahl	%	Anzahl	%	absolut	relativ
							Anzahl	%
I		Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort)	871	20,5	- 8	- 0,9		
II	174-184b	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	294	22,4	32	12,2		
III		Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr)	4 068	23,2	295	7,8		
		davon						
	223	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr)	1 597	24,2	132	9,0		
	224 Abs. 1 Nr. 2-5	gefährliche Körperverletzung	1 130	28,7	120	11,9		
		übrige Straftaten	1 341	19,3	43	3,3		
IV		Diebstahl und Unterschlagung	6 495	26,7	329	5,3		
		davon						
	242	Diebstahl	5 397	27,4	344	6,8		
	243 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1, 244 Abs. 1 Nr. 3, 243 Abs. 1 Nrn. 2-7	Einbruchdiebstahl (einschließlich Wohnungseinbruchdiebstahl)	551	24,3	85	18,2		
		Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen	153	25,0	- 37	- 19,5		
		übrige Straftaten	394	22,9	- 63	- 13,8		
V		Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	339	31,2	50	17,3		
		davon						
	249	Raub	72	27,4	- 2	- 2,7		
	250	schwerer Raub	38	29,5	- 3	- 7,3		
	252	räuberischer Diebstahl	47	37,6	8	20,5		
	253	Erpressung	27	31,8	4	17,4		
	255	räuberische Erpressung	148	31,8	40	37,0		
		übrige Straftaten	7	35,0	3	75,0		
VI		Andere Vermögensdelikte	7 261	29,7	- 937	- 11,4		
		davon						
	263 Abs. 1	Betrug	1 815	17,9	- 231	- 11,3		
	265a	Erschleichen von Leistungen	812	29,2	28	3,6		
	267 Abs. 1	Urkundenfälschung	2 450	57,6	- 531	- 17,8		
	268	Fälschung technischer Aufzeichnungen	229	63,4	- 70	- 23,4		
		übrige Straftaten	1 955	28,3	- 133	- 6,4		
VII		Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten	142	10,8	- 13	- 8,4		
VIII		Straftaten im Straßenverkehr	7 219	17,9	- 474	- 6,2		
		davon						
	142 Abs. 1	unerlaubtes Entfernen vom Unfallort vor Feststellung der Unfallbeteiligung (ohne Trunkenheit)	945	18,8	- 8	- 0,8		
	229	fahrlässige Körperverletzung im Verkehr (ohne Trunkenheit)	542	15,5	- 6	- 1,1		
	316	Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden, ohne Unfall	2 276	13,4	- 96	- 4,0		
		Führen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots ohne Verkehrsunfall (§ 21 Abs.1 Nr.1 StVG)	1 498	25,1	- 239	- 13,8		
		übrige Straftaten	1 958	22,3	- 125	- 6,0		
IX		Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz)	12 253	46,4	- 948	- 7,2		
		davon nach						
		Betäubungsmittelgesetz	2 149	20,8	- 90	- 4,0		
		Ausländergesetz	7 052	90,2	- 696	- 9,0		
		Abgabenordnung	575	27,6	- 40	- 6,5		
		Pflichtversicherungsgesetz	419	19,1	- 58	- 12,2		
		Asylverfahrensgesetz	1 508	99,0	124	9,0		
		Waffengesetz	243	23,7	- 94	- 27,9		
		übrigen Gesetzen	307	21,3	- 94	- 23,4		
		Straftaten insgesamt	38 942	27,6	-1 674	- 4,1		

Tab. 5

Verurteilungsziffern der rechtskräftig Verurteilten insgesamt und der rechtskräftig verurteilten Deutschen in Bayern seit 1992 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Tab. 6

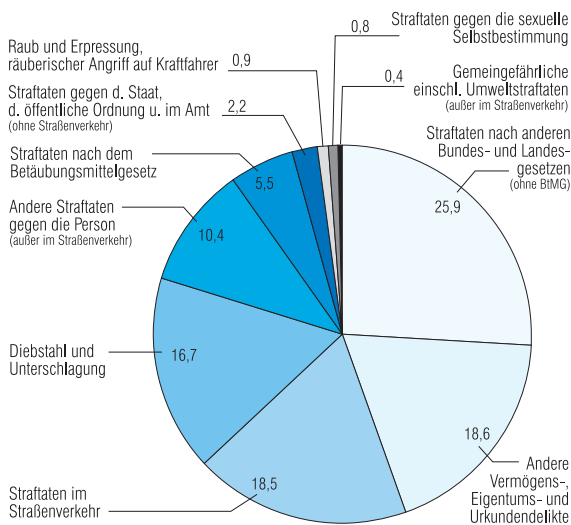
Jahr	Verurteilte insgesamt	davon							
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat		
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Straftaten im Straßenverkehr		Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs
							mit Trunkenheit	ohne Trunkenheit	
Verurteilte insgesamt je 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung									
1992	1 417	2 510	402	1 327	3 340	1 412	292	213	912
1993	1 537	2 724	428	1 447	3 732	1 422	295	223	1 019
1994	1 539	2 729	425	1 451	3 762	1 451	309	221	1 009
1995	1 509	2 674	421	1 419	3 633	1 575	314	220	975
1996	1 525	2 676	449	1 424	3 832	1 677	309	217	1 000
1997	1 627	2 836	496	1 503	4 302	1 932	312	218	1 098
1998	1 565	2 718	488	1 431	4 272	2 003	285	207	1 073
1999	1 463	2 519	476	1 328	4 093	1 929	251	183	1 029
2000	1 419	2 437	466	1 289	3 896	1 872	235	191	993
2001	1 378	2 370	447	1 239	3 868	1 936	228	181	969
2002	1 345	2 298	449	1 201	3 799	2 018	210	175	961
Verurteilte Deutsche je 100 000 der entsprechenden strafmündigen deutschen Bevölkerung									
1992	1 064	1 879	329	990	2 626	1 169	282	179	602
1993	1 064	1 871	335	990	2 718	1 188	284	174	606
1994	1 074	1 893	334	1 000	2 783	1 245	298	165	610
1995	1 110	1 960	340	1 033	2 820	1 354	305	169	636
1996	1 148	2 008	367	1 058	3 087	1 455	301	172	675
1997	1 228	2 137	402	1 116	3 500	1 695	305	176	748
1998	1 205	2 087	401	1 081	3 587	1 802	279	169	757
1999	1 134	1 945	393	1 011	3 410	1 726	246	151	738
2000	1 105	1 894	381	980	3 362	1 696	226	157	722
2001	1 086	1 867	368	948	3 445	1 785	219	150	717
2002	1 076	1 836	374	933	3 420	1 858	201	147	727

allen Verurteilten lag 2002 bei 27,6% und damit unter dem Wert des Vorjahres von 28,4%. Besonders hohe Anteile verurteilter Ausländer gab es 2002 bei Straftaten gegen das Asylverfahrensgesetz

mit 99,0% bei 1 508 Verurteilten und gegen das Ausländergesetz mit 90,2% bei 7 052 Verurteilten. Gegen diese Gesetze können in der Regel nur Ausländer verstoßen, verurteilte Deutsche sind wegen verbotener Anstiftung oder Beihilfe beispielsweise beim Einschleusen von Ausländern schuldig. Aber auch bei einigen Straftaten gegen das Strafgesetzbuch ist der Ausländeranteil sehr hoch: dem Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen nach § 276 StGB (96,2%; 275 Verurteilte), der mittelbaren Falschbeurkundung nach § 271 StGB (91,0%; 193 Verurteilte), dem Verändern von amtlichen Ausweisen nach § 273 StGB (90,2%; 37 Verurteilte), der Beteiligung an unerlaubtem Glücksspiel nach § 285 StGB (87,7%; 64 Verurteilte) oder dem Missbrauch von Ausweispapieren nach § 281 StGB (81,8%; 265 Verurteilte). Die häufigste von Ausländern begangene Straftat war der Diebstahl gemäß § 242 StGB mit einem Anteil von 13,9% an deren Verurteilungen, gefolgt von der Urkundenfälschung gemäß § 267 Abs. 1 mit 6,3% und der Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall gemäß § 316 StGB mit 5,5%.

Häufigste Straftaten von Ausländern

Abb. 2 Rechtskräftig verurteilte Ausländer in Bayern 2002 nach ausgewählten Straftatengruppen in Prozent



EX/CD 02704

Des Weiteren wurden hohe Anteile verurteilter Deutscher – unter Zugrundelegung der Straftaten mit größeren Fallzahlen – beispielsweise bei folgenden Straftaten ermittelt: Vollrausch ohne Verkehrsunfall nach § 323a StGB (91,9%; 699 Verurteilte), Trunkenheit im Verkehr mit Unfall nach § 316 StGB (90,7%; 1 198 Verurteilte), fahrlässige Körperverletzung (in Trunkenheit) im Straßenverkehr nach § 229 StGB (88,1%; 1 091 Verurteilte), Trunkenheit am Steuer mit Unfall nach § 315c Abs. 1 Nr. 1a StGB (87,0%; 1 561 Verurteilte) oder Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall nach § 316 StGB (86,2%; 13 502 Verurteilte). Auffallend bei dieser Aufzählung ist, dass es sich zumeist um Verkehrsdelikte nach dem StGB handelt, die in Trunkenheit begangen worden sind.

Selbst wenn man nur diejenigen Straftaten berücksichtigt, die sowohl Deutsche als auch Nichtdeutsche begehen können – also bestimmte Straftaten gegen Steuergesetze unberücksichtigt lässt, die nur Inländer begehen können, oder etwa auch Straftaten gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz außer Acht lässt, die in der Regel nur Ausländer begehen können – sind vergleichende Aussagen über ein kriminelles Potential beider Gruppen kaum zu treffen, da vergleichbare praktikable Bezugsgrößen fehlen. Beispielsweise

- sind die Gruppen der Deutschen und Nichtdeutschen im sozialen Status nach der Ausbildung, der Berufstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit, dem Einkommen und den Wohnverhältnissen völlig unterschiedlich zusammengesetzt;
- handelt es sich bei Ausländern überwiegend um Personen jüngeren und mittleren Alters, die auch bei Deutschen häufiger Straftaten begehen;
- gehören die verurteilten Deutschen wohl weit überwiegend der inländischen Wohnbevölkerung an und sind somit räumlich und zeitlich eher an den Wohnort gebunden, während bei Nichtdeutschen der Anteil der Personen mit höchst unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Deutschland vermutlich weitaus höher liegen

dürfte. Auch gibt es etwa Banden von Taschen- und Autodieben, die ausschließlich zur Begehung von Straftaten nach Bayern einreisen und danach sofort wieder ausreisen.

- fehlen Angaben über die Zahl der sich in Bayern illegal aufhaltenden Personen.

Verurteiltenziffer steigt bei den Jugendlichen und erreicht Spitzenwert

Als Maß für die Straffälligkeit der deutschen Bevölkerung kann die Anzahl der deutschen Verurteilten je 100 000 der vergleichbaren deutschen strafmündigen Bevölkerung („Verurteiltenziffer“) dienen. Danach wurden im Berichtsjahr 1 076 Deutsche je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung in Bayern verurteilt, ein Jahr zuvor waren es noch 1 086 Deutsche gewesen. Ein ähnlich hoher Wert wie im Berichtszeitraum war zuletzt 1994 mit 1 074 verzeichnet worden, in den Zwischenjahren war er stets höher gewesen.

Die Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt bei der Verurteiltenziffer – wie bei der Absolutzahl auch – erhebliche Unterschiede. Im Jahr 2002 betrug die Verurteiltenziffer der deutschen Männer 1 836, diejenige der deutschen Frauen jedoch nur 374 – jeweils bezogen auf 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung. Bei den Männern zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr eine deutliche Verbesserung, bei den Frauen jedoch eine leichte Verschlechterung.

Verurteiltenziffer der Männer höher als die der Frauen

Die Verurteiltenziffer der deutschen Erwachsenen belief sich 2002 auf 933 und lag damit unter dem Vorjahresergebnis von 948. Die Verurteiltenziffer der deutschen Jugendlichen betrug 1 858 – nach 1 785 im Jahr zuvor. Sie ist damit zum zweiten Mal hintereinander angestiegen und erreichte einen Spitzenwert. Mit 3 420 wiesen die Heranwachsenden von den drei Gruppen die höchste Verurteiltenziffer auf.